

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Schloss Langenburg – Apartments

Stand: Februar 2026

### §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments im Eigentum und Betrieb von Schloss Langenburg, die über die Website von Schloss Langenburg oder auf direktem Wege abgeschlossen werden. Vertragspartner ist der jeweilige Gast, nachfolgend Mieter genannt.

### §2 Zustandekommen des Vertrages

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, sobald der Mieter ein Apartment über die Website von Schloss Langenburg verbindlich bucht und Schloss Langenburg die Buchung schriftlich per E-Mail bestätigt. Mit der Buchungsbestätigung sind beide Parteien zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet.

### §3 Leistungen

Schloss Langenburg stellt dem Mieter das gebuchte Apartment für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung sowie der Beschreibung auf der Website. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Apartment innerhalb einer Kategorie besteht nicht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### §4 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise. Sofern nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent innerhalb von sieben Tagen nach Buchungsbestätigung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Anreise fällig. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Anreise erfolgen, ist der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, ist Schloss Langenburg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Apartment anderweitig zu vermieten.

### §5 An- und Abreise

Der Check-in ist ab 16:00 Uhr möglich, der Check-out hat bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen. Abweichende Zeiten bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Bei Nichtanreise ohne Benachrichtigung bis 24:00 Uhr des Anreisetages behält sich Schloss

Langenburg das Recht vor, das Appartement anderweitig zu vergeben. Der Zahlungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

#### §6 Nutzung des Appartements

Das Appartement darf ausschließlich von der in der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden. Eine Überbelegung ist nur nach vorheriger Zustimmung von Schloss Langenburg zulässig und kann zu Mehrkosten führen. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

#### §7 Rücktritt durch den Mieter

Ein Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei eine E-Mail ausreichend ist. Bei einer Stornierung bis 90 Tage vor Anreise werden 30 Prozent des Gesamtpreises fällig. Bei einer Stornierung zwischen 60 und 90 Tagen vor Anreise werden 50 Prozent des Gesamtpreises fällig. Bei einer Stornierung zwischen 30 und 60 Tagen vor Anreise werden 70 Prozent des Gesamtpreises fällig. Bei einer Stornierung zwischen 15 und 30 Tagen vor Anreise werden 90 Prozent des Gesamtpreises fällig. Bei einer Stornierung weniger als 15 Tage vor Anreise oder bei Nichtanreise wird der gesamte vereinbarte Preis fällig. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

#### §8 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Appartement einschließlich Inventar pfleglich zu behandeln und Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Appartement ist bei Abreise ordnungsgemäß zu hinterlassen. Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Geschirr ist sauber zu hinterlassen. Fenster und Türen sind beim Verlassen zu schließen. Bei Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter im gesetzlichen Umfang.

#### §9 Hausordnung und Ruhezeiten

Die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist einzuhalten. Partys oder Veranstaltungen im Appartement sind nicht gestattet. Bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung ist Schloss Langenburg berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen.

#### §10 Haustiere

Haustiere sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung und gegebenenfalls gegen Gebühr gestattet. Für durch Tiere verursachte Schäden oder erhöhten Reinigungsaufwand haftet der Mieter.

## §11 Internetnutzung

Sofern ein WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die Nutzung auf eigene Verantwortung. Der Mieter verpflichtet sich, geltende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere urheberrechtliche Vorschriften, einzuhalten. Für Rechtsverstöße haftet ausschließlich der Mieter. Ein Anspruch auf eine bestimmte Bandbreite besteht nicht.

## §12 Haftung

Schloss Langenburg haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, unvermeidbare technische Störungen sowie landesübliche Strom- oder Wasserausfälle ist ausgeschlossen. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt Schloss Langenburg keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## §13 Datenschutz

Die zur Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Website von Schloss Langenburg.

## §14 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Schloss Langenburg. Mit der Buchung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.